

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 10.08.2016

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 05.09.2016
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 27.09.2016
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 11.10.2016

Beschluss-Nr.: S 12/219/16

Betreff:

Jahresabschluss 2014 der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014.

Begründung:

Die Stadt Wildau hatte zum 31.12.2014 gem. § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2014 (s. Anlage) besteht aus nachfolgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung 2014
- Finanzrechnung 2014
- Teilrechnungen 2014
- Bilanz 2014
- Rechenschaftsbericht 2014

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Ebenfalls wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 beigefügt (s. Anlage).

Die Ergebnisrechnung 2014 weist zum 31.12.2014 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 619.824,49 EUR aus.

Die Finanzrechnung 2014 weist zum 31.12.2014 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.324.913,76 EUR aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Der Kämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit seinen Anlagen gem. § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dieser dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt (siehe Seite 1 des Jahresabschlusses 2014: Aufstellungs- und Feststellungsvermerk).

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt den Stadtverordneten in seinem Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfvermerk vor, über den geprüften Jahresabschluss 2014 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

